

Online-Kurse, Malreisen, Kurse & Workshops Alexa Dilla

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Vertragspartner

Vertragspartner im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind

Alexa Gröner-Kohler
Künstlername Alexa Dilla
Paul-Robeson-Straße 12
10439 Berlin

(im Folgenden „Alexa Dilla“ genannt) und der Kunde.

§2 Begriffsbestimmungen

„Kunde“ bezeichnet die Person, die einen Workshop oder eine Malreise bucht.

§3 Abschluss des Vertrages

(1) Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Alexa Dilla den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Auf der Webseite befindet sich ein gültiges Online-Anmelde-Formular.

Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

(2) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Alexa Dilla zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung per Email.

Die Anmeldung gilt als bestätigt, sobald die Anmeldebestätigung per Email gekommen ist. Eine Anzahlung ist aktuell nicht nötig.

Weicht der Inhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung von Alexa Dilla vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das Alexa Dilla für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Erklären Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder schlüssig die Annahme, kommt der Vertrag auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande; andernfalls gilt das neue Angebot von Alexa Dilla als abgelehnt.

(3) Nebenabreden, die dem Inhalt der Anmeldung oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, sowie Vertragsänderungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Alexa Dilla.

(4) Die Teilnehmerzahlen in den Kursen sind begrenzt. Dies gilt auch für die Hotelzimmer, insbesondere in der Hochsaison. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es gibt Wartelisten.

(5) Ist ein Kurs ausgebucht, werden Sie umgehend informiert. (6) Infos zum Reiseablauf wie Materialliste, Anreise etc. erhalten Sie ca. vier Wochen vor dem Termin.

(6) Reservierungen ohne Bestätigung und/oder mit nicht fristgerechter Restzahlung (zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin) werden nicht garantiert.

§4 Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Zahlung wird zwei Wochen vor Reiseantritt (Feststellung des Zahlungseingangs bei Alexa Dilla) ohne nochmalige Aufforderung durch Alexa Dilla fällig. In Ihrer Rechnung finden Sie alle relevanten Reiseunterlagen, die Sie nach Ihrer Buchung erhalten.

(2) Leisten Sie die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Alexa Dilla berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß § 8 Abs. 3 zu belasten.

§5 Leistungen und Preise

Art und Umfang der vertraglichen Leistung ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, die Sie in den jeweiligen Broschüren, der Homepage, Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung und den zur Verfügung gestellten Unterlagen von Alexa Dilla finden. Der Preis richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Anmeldung. Er kann vorab telefonisch erfragt werden und wird auch in der Buchungsbestätigung aufgeführt. Im Übrigen sind die Ausschreibungsangaben von Alexa Dilla bindend. Alexa Dilla behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungsangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

§6 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Atelier Alexa Dilla nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Einzelleistung/der Reise nicht beeinträchtigen. Atelier Alexa Dilla wird Sie unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis setzen und Ihnen gegebenenfalls eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

§7 Umbuchung

(1) Sie haben nach Vertragsschluss keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Termins, der Unterkunft oder der Verpflegung in Bezug auf eine Einzelleistung. Wird auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Alexa Dilla bei Umbuchung ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Dieses beträgt bei Umbuchung einer Reise bis 50 Tage vor Reisebeginn und bei Umbuchung einer Einzelleistung bis 50 Tage vor deren Inanspruchnahme € 50,00.

(2) Bis zur Inanspruchnahme der Einzelleistung/Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Für die Umbuchungsbearbeitung berechne ich € 30,00.

§8 Rücktritt durch den Kunden

(1) Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vor Beginn der Inanspruchnahme der Einzelleistung bzw. der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber Alexa Dilla unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Geschäftsadresse (Berlin) zu erklären. Ich akzeptiere auch eine Kündigung via Mail an info@alexadilla.de. Die Nichtinanspruchnahme der Einzelleistung/der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

(2) Treten Sie vom Vertrag zurück oder nehmen eine Einzelleistung/Reise nicht in Anspruch, kann Alexa Dilla Ersatz seiner Aufwendungen und der getroffenen Vorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes wird Alexa Dilla gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der bereits getätigten Leistungen berücksichtigen. Ihnen bleibt vorbehalten, Alexa Dilla nachzuweisen, dass nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(3) Findet der Rücktritt bis spätestens 14 Kalendertage vor Kurs- bzw. Reisebeginn statt, so ist ein Rücktritt für Sie kostenfrei.

Im Anschluss beträgt die pauschale Rücktrittsgebühr pro Person:

ab dem 14. Tag vor Kurs-/Reisebeginn: 100 des vereinbarten Gesamtpreises.

§9 Rücktritt und Kündigung durch Alexa Dilla

(1) Innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei Zielen in Deutschland und 4 Wochen bei allen anderen Reisezielen vor Beginn eines Kurses darf Atelier Alexa Dilla vom Vertrag zurücktreten bei Nichterreichen der in den Kursunterlagen ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, höherer Gewalt (z.B. Wetter, Corona, Politik, Krankheit der Dozentin). In jedem Falle wird Alexa Dilla Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung über die Nichtdurchführung des Kurses in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Preis erhalten Sie unverzüglich zurück.

(2) Für ggf. anfallende Stornokosten, die Sie aufgrund selbst gebuchter Leistungen zu entrichten hatten (Bahn-, Flug-, Hotel- und andere Reisekosten), kommt Alexa Dilla bei fristgerechter Kündigung nicht auf.

(3) Die Kündigung hat schriftlich/per Email zu erfolgen. Ist die Kündigung fristgebunden, kommt es für die Einhaltung der Frist auf den Zeitpunkt der Ankunft des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger und nicht auf den Zeitpunkt der Absendung des Kündigungsschreibens an.

(4) Alexa Dilla kann den Reisevertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter von Alexa Dilla sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reisende den vorher bekannt gegebenen besonderen Kursanforderungen nicht genügt oder wenn er durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält Alexa Dilla grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Weitergehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

§10 Haftung des Kunden für Schäden

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt, ebenso wie etwaig zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Hilfsmittel, in eigener Verantwortung. Eine persönliche Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung ist, sofern nicht vorhanden, empfehlenswert. Alexa Dilla als Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden aller Art, die sich während und außerhalb des Kurses, Workshops oder der jeweiligen Malreise ereignen. Sie sind aufgefordert, die Ihnen im Rahmen des Kurses überlassenen Werkzeuge, Hilfsmittel und Räumlichkeiten inkl. Inventar sorgsam zu behandeln. Schäden bei unsachgemäßer Behandlung gehen zu Lasten des Verursachers.

§11 Haftung von Alexa Dilla

Alexa Dilla haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtung. Ihre Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§12 Haftungsbeschränkung

(1) Die vertragliche Haftung von Alexa Dilla für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Alexa Dilla für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die Haftung von Alexa Dilla ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften,

die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

(3) Alexa Dilla haftet nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.) die Atelier Alexa Dilla auch ausdrücklich als solche bezeichnet hat.

(4) Alexa Dilla haftet nicht bei Flugausfällen, Flugverzögerungen oder höherer Gewalt, die dazu führt, daß der Kunde nicht oder verspätet zum Malkurs/Workshop/Kurs erscheinen kann.

§13 Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurde, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) und tritt auch kein Dritter in den Vertrag ein, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

§14 Gewährleistung

(1) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Alexa Dilla kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Alexa Dilla kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

(2) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Es besteht für Sie keine Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige des Mangels, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

(3) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Alexa Dilla innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Alexa Dilla verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Alexa Dilla erkennbares Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden Alexa Dilla in diesem Fall den Preis für den in Anspruch genommenen Teil der Reise, sofern diese Leistungen für Sie nicht wertlos waren.

(4) Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Alexa Dilla nicht zu vertreten hat.

§15 Obliegenheiten des Kunden

(1) Sie haben Alexa Dilla sofort zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von Alexa Dilla mitgeteilten Frist erhalten haben.

(2) Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandene Schäden gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle Alexa Dilla unverzüglich mitzuteilen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Die Verpflichtung Ihrerseits zur unverzüglichen Anzeige des Mangels besteht dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

(3) Die Mängelanzeige hat direkt gegenüber Alexa Dilla unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Adresse (Berlin) zu erfolgen.

§16 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende Alexa Dilla gegenüber schriftlich geltend zu machen. Zur Fristwahrung ist der Zugang bei Alexa Dilla unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Geschäftsadresse (Berlin) ausschlaggebend. Nach Ablauf der Monatsfrist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, soweit Sie an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden verhindert waren.

§17 Reiseversicherung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei den Reisen von Alexa Dilla keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitergehender Versicherungen wird empfohlen.

§18 Preise

Alle Preise enthalten die gültige Umsatzsteuer.

§19 Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten unseres Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

§20 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge.

§21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reiseveranstalters (Berlin).

Stand: November 2020